

Voraussetzungen für die Einlösung von Bonuspunkten in Geld

(siehe Abschnitt A. Ziffer 4. XIII der Premeo-Teilnahmebedingungen)

Unter Beachtung folgender Voraussetzungen und bei Geltung der Premeo-Teilnahmebedingungen im Übrigen kann ein Prämienberechtigter ab dem 01.02.2025 seine Bonuspunkte, die er auf seinem Bonuskonto bei Premeo gesammelt hat, in Geld einlösen:

- Es müssen mindestens 2.500 Bonuspunkte auf dem Bonuskonto vorhanden sein. Eine Einlösung von Bonuspunkten unter dieser Mindestpunktzahl ist nicht möglich.
- Es können maximal 500.000 Bonuspunkte pro Einlösung in Geld eingelöst werden.
- Die Einlösung von Bonuspunkten in Geld ist pro Prämienberechtigten nur einmal in einem 180-Tage-Zeitfenster möglich.
- Ein Bonuspunkt hat einen Gegenwert von 0,009€. Eine Gebühr für die Einlösung von Bonuspunkten in Geld wird nicht erhoben.
- Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 2 Wochen, nachdem die Einlösung von Bonuspunkten in Geld vom Prämienberechtigten beauftragt wurde.
- Die Beauftragung auf Einlösung von Bonuspunkten in Geld kann nur über die Webseite www.agrar.bayer.de/Premeo/Punkte_auszahlen vorgenommen werden. Dort ist der gewünschte Auszahlungsbetrag anzugeben.
- Die Einlösung von Bonuspunkten in Geld ist nur durch Auszahlung auf ein deutsches Bankkonto möglich und kann nur bei vollständiger, korrekter Angabe der Bankverbindung (Kontoinhaber und IBAN-Kontonummer) erfolgen. Bei der Eingabe der Kontodaten ist zu bestätigen, dass das angegebene Bankkonto dem Prämienberechtigten gehört und der Kauf der teilnahmeberechtigten Produkte, für die er Bonuspunkte erworben hat, in Deutschland umsatzsteuerpflichtig war.
- Der Prämienberechtigte erhält eine Bestätigung zur Auszahlungssumme an die im Bonuskonto hinterlegte E-Mail-Adresse.
- Der Prämienberechtigte erhält mit der jährlichen Prämienwertbescheinigung eine Bescheinigung über die in einem Kalenderjahr eingelösten Bonuspunkte mit dem dazugehörigen Euro-Wert. Es wird auf der Bescheinigung keine Steuer ausgewiesen. Für eine etwaige Versteuerung im Zusammenhang mit der Prämienwertbescheinigung ist jeder Prämienberechtigte selbst verantwortlich.
- Für die Einlösung von Bonuspunkten in Geld ist die Angabe von personenbezogenen Daten (insbesondere: Kontoinformationen) notwendig. Diese personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Abwicklung der vom Prämienberechtigten beauftragten Auszahlung verarbeitet. In diesem Zusammenhang bereitgestellte personenbezogenen Daten werden ohne Einverständnis des Prämienberechtigten weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Eine Ausnahme gilt für die mit der Durchführung der Auszahlung beauftragten externen Dienstleister, die personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung der Überweisungen verarbeiten müssen. Diese Unternehmen handeln dabei in Auftrag und nach Weisungen der BCSD auf der Grundlage entsprechender Verträge über eine Auftragsverarbeitung. Spätestens 6 Monate nach Ausführung einer Überweisung werden die Kontodaten des Prämienberechtigten gelöscht, sofern nicht gesetzlich zwingende Gründe eine längere Aufbewahrung erfordern.